

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2012/MC/430
Federführend: FBI - Zentrale Verwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 29.11.2012
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>vorläufige Jahresrechnung der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2011</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	12.12.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Die vorläufige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Abs. 3 Zi. 8 KV M-V Gemeindevertretung

§ 61 KV M-V, in der für Kommunen mit kameralistischer Haushaltsführung weiter anzuwendenden Fassung Jahresrechnung

§§ 37 ff. GemHVO (kameral) Jahresrechnung

Entsprechend den Hinweisen des Innenministeriums für die Gestaltung der kommunalen Haushalte 2011 und zur Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 24.11.2010 wird die letzte kameralen Jahresrechnung für die Stadt Malchin erst dann endgültig abgeschlossen, wenn die Eröffnungsbilanz steht und die Überleitungsrechnung abgestimmt wurde.

Die Eröffnungsbilanz wurde bisher noch nicht aufgestellt und es kann gegenwärtig auch noch keine Aussage zum Zeitpunkt der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 getroffen werden.

Dementsprechend können bis zum 31.12.2012 keine Beschlüsse zur endgültigen Feststellung der Jahresrechnung 2011 und zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage!

**Anlagen:**

Vorläufige Jahresrechnung der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2011